

Pressemitteilung Landratsamt

Nr: 247
Vom: 31.7.2006

Bitte gleich an die
Redaktion weitergeben

Bei Rückfragen:

Pressestelle
Bettina Glas
Telefon: (07151) 501 -1353
Fax: (07151) 501 -1712
info@rems-murr-kreis.de

Hitzesommer erhöht drastisch die Waldbrandgefahr – Landratsamt bittet um besondere Vorsicht beim Umgang mit Feuer

Durch die Hitze und Trockenheit der vergangenen Wochen wächst die Waldbrandgefahr in den Wäldern des Rems-Murr-Kreises täglich. Das Landratsamt weist darauf hin, dass über die Hälfte der Waldbrände durch Fahrlässigkeit entstehen und daher vermeidbar sind.

Vor allem in Nadelwäldern und an südexponierten Hängen besteht deutlich erhöhte Brandgefahr. Die ausgetrocknete Bodenvegetation und harzreichen Bäume sind leicht entzündbar und ein Feuer kann sehr rasch auf ganze Wälder übergreifen. Schon eine Kleinigkeit kann einen Waldbrand verursachen, wie der heiße Katalysator eines am Waldrand geparkten Autos, eine Glasscherbe, die unter sengender Sonne zum Brennglas wird, oder eine weggeworfene Zigarette.

„Ich appelliere an die Vernunft aller Waldbesucher sich vorbildlich zu verhalten, damit nicht durch Unachtsamkeit Waldbrände entstehen, die Erholungsgebiete für Menschen und Lebensräume für Tiere und Pflanzen zerstören“, meint Landrat Johannes Fuchs.

Ein besonders hohes Gefährdungspotential besteht in den stark frequentierten Erholungsschwerpunkten. Mit der Zahl der Waldbesucher steigt auch das Risiko einer Unachtsamkeit. Allerdings besteht bei einer großen Zahl an Erholungssuchenden auch die Chance, dass entstehende Brände rasch entdeckt werden. Wichtig ist, dass dann die Brände so schnell als möglich mit genauer Ortsangabe der Feuerwehr Notruf 112 gemeldet werden.

Das Landratsamt weist darauf hin, dass derzeit folgende Regeln unbedingt einzuhalten sind:

- Im Wald gilt vom 1. März bis 31. Oktober generelles Rauchverbot.
- Das Entzünden von Feuern ist nur an offiziellen Feuerstellen mit entsprechenden baulichen Einrichtungen erlaubt
- Nicht gestattet ist das Grillen im oder am Wald auf mitgebrachten Gartengrillgeräten
- Offenes Feuer muss mindestens 100 m vom Waldrand entfernt sein
- Auch an offiziellen Feuerstellen muss ein Feuer immer beaufsichtigt werden und vor dem Verlassen unbedingt vollständig gelöscht werden